



Kommunale Spitzenverbände Sachsen-Anhalt



Kommunale Spitzenverbände Sachsen-Anhalt

Herrn Vorsitzenden
Olaf Meister MdL
Ausschuss für Finanzen
Landtag von Sachsen-Anhalt
Domplatz 6 - 9
39104 Magdeburg

Anlage 1 zu TOP 4

Städte- und Gemeindebund
Sternstraße 3
Postfach 4009
39015 Magdeburg
☎ 0391/ 5924-300
Fax: 0391/ 5924-444
post@sgsa.info

Landkreistag
Albrechtstraße 7
Postfach 3663
39011 Magdeburg
☎ 0391/ 56531-0
Fax: 0391/ 56531-90
verband@landkreistag-st.de

Gemeinsame Website
<http://www.kommunales-st.de>

15. August 2016

Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes; Gesetzentwurf Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drs. 7/68

Ihr Schreiben vom 16. Juni 2016 - 7/68

Sehr geehrter Herr Ausschussvorsitzender Meister,

wir danken Ihnen für die Gelegenheit, zu dem o. g. Gesetzentwurf der Regierungsfractionen zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes schriftlich Stellung nehmen zu können.

Die Verbesserung der kommunalen Finanzausstattung gehört nach dem Koalitionsvertrag für eine Regierungszusammenarbeit von CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der siebten Wahlperiode des Landtages von Sachsen-Anhalt zu den prioritären Maßnahmen. Wörtlich heißt es dort:

- *Gegen Politikverdrossenheit und für ein attraktives Lebensumfeld brauchen wir starke Kommunen mit einer angemessenen finanziellen Grundlage.*
- *Stabilität und Kontinuität bei den Kommunalfinanzen sind besondere Eckpfeiler einer erfolgreichen Entwicklung unseres Landes.*
- *Hierzu erhalten die Kommunen in der neuen Legislaturperiode eine deutlich verbesserte Finanzausstattung.*

In bemerkenswerter Klarheit stellt der Koalitionsvertrag im Folgenden fest:

- *Zunächst wird die Finanzausgleichsmasse des Jahres 2016 durch Bereinigung systemischer Fehler (...) um eine weitere besondere Zuweisung zur Stärkung der kommunalen Finanzkraft in Höhe von 80 Mio. Euro auf 1.526 Mio. Euro erhöht.*

- *Die Verteilung dieser Sonderzuwendung bemisst sich proportional nach der Höhe der Schlüsselzuweisungen 2016.*

Der vorliegende Gesetzentwurf der Regierungsfractionen setzt diese Zusage in einem ersten Schritt in Höhe von 44 Mio. Euro um. Gleichzeitig bekräftigen aber die Koalitionspartner, am Ziel einer Aufstockung des FAG in Höhe von insgesamt 80 Mio. Euro bereits in 2016 festzuhalten.

Erfreulicherweise hat zwischenzeitlich Herr Finanzminister Schröder mit Pressemitteilung vom 13. Juli 2016 öffentlich erklärt, die Kommunalentlastung im Finanzausgleichsgesetz für 2016 in voller Höhe von 80 Mio. Euro realisieren zu wollen.

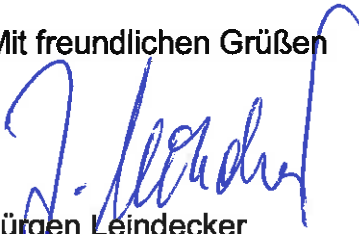
Vor diesem Hintergrund begrüßen wir den vorliegenden Gesetzentwurf der Regierungsfractionen und gehen davon aus, dass im Rahmen der weiteren parlamentarischen Beratungen in § 1 Ziffer 2 des Gesetzentwurfs die Zahl „1 489 601 945“ durch die Zahl „1 525 601 945“ ersetzt wird.

Wir verbinden unsere Zustimmung zu dem Gesetzentwurf mit der Erwartung, dass die zusätzlichen Finanzausgleichsmittel den kommunalen Aufgabenträgern zur eigenen Verwendung zur Verfügung stehen. Jedenfalls dürfen sie nicht dazu dienen, finanzielle Belastungen aus anderen Gesetzgebungsvorhaben wie z. B. der ebenfalls für 2016 geplanten Änderung des Kinderförderungsgesetzes auszugleichen.

Der Koalitionsvertrag sieht für die Jahre 2017 bis 2021 eine Finanzausgleichsmasse von 1.628 Mio. Euro als Festbetrag vor. Natürlich ist auch dieser Teil des Koalitionsvertrages konsequent umzusetzen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Leindecker
Landesgeschäftsführer
Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt



Heinz-Lothar Theel
Geschäftsführendes
Präsidialmitglied
Landkreistag Sachsen-Anhalt



Anlage 2 zu TOP 4

Änderungsantrag

Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes

Gesetzentwurf Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/68**

- Änderungsantrag Fraktionen CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 18.08.2016

Mandy Berg
Ausschussdienst

Verteiler:

Ausschuss für Finanzen
Ministerium der Finanzen
Landesrechnungshof
Fraktionen – Referent/Referentin
GBD
Dokumentation
23

Ausschuss für Finanzen
Vorsitzender
Herrn Olaf Meister MdL

im Hause

Änderungsantrag

Fraktionen CDU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen

Drittes Gesetz zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes Gesetzentwurf der Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drucksache 7/68)

Der Ausschuss für Finanzen möge beschließen:

1. § 1 Nr. 2 wird folgt geändert:
In § 2 Abs. 1 wird die Angabe „1 489 601 945“ durch die Angabe „1 525 601 945“ ersetzt.
2. § 1 Nr. 4 wird wie folgt geändert:
In § 12 a Satz 1 wird die Angabe „44 Mio.“ durch die Angabe „80 Mio.“ ersetzt.

Begründung

Bereits mit der Einbringung des Gesetzentwurfes zur Aufstockung des Finanzausgleichsgesetzes wurde darauf hingewiesen, dass die Koalitionspartner am Ziel einer Aufstockung des FAG in Höhe von 80 Mio. Euro festhalten. Dies soll nunmehr erfolgen, indem am Abzug der Bundesentlastung nicht mehr festgehalten wird. Dies bedeutet, dass die vom Bund gewährten, zusätzlichen und damit entlastenden Mittel für die Kommunen nicht bei der Berechnung des FAG angerechnet werden. Der den Kommunen zugutekommende Betrag wird somit um 36 Mio. Euro von 44 Mio. Euro auf insgesamt 80 Mio. Euro erhöht.

Anlage 3 zu TOP 4



Start » Allgemein » Fraktion stellt Weichen für Arbeit der kommenden Monate

23.08. Klausurtagung der CDU-Landtagsfraktion
Fraktion stellt Weichen für Arbeit der kommenden Monate



Die CDU-Landtagsfraktion hat sich auf ihrer Sommerklausur vom 22. – 23. August im Herrenkrug Parkhotel Magdeburg mit den politischen Schwerpunkten der kommenden Monate befasst. Dazu erklärt der Vorsitzende der CDU-Fraktion im Landtag von Sachsen-Anhalt, **Siegfried Borgwardt**:

„Die Novellierung des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) befindet sich auf einem guten Weg. Der Abstimmungsprozess läuft und es wird trotz der Verabschiedung im kommenden Jahr keine Finanzierungslücke geben. Wir halten an der weiteren Aufstockung der FAG-Mittel um über 200 Millionen Euro pro Jahr auf 1,628 Milliarden Euro fest, obwohl die Kommunen steigende

Einnahmen verzeichnen, die eigentlich eine Verringerung der FAG-Mittel notwendig machen würden. Mit Blick auf den Doppelhaushalt 2017/2018 sind uns insbesondere die Neueinstellung von Lehrern und Polizisten, das FAG und die Erhöhung der Mittel für die Infrastruktur/Straßen wichtig. Wir erwarten, dass die Landesregierung einen ausgeglichen Haushalt vorlegt.

Wir begrüßen, dass beim Personal die verfassungskonforme Besoldung und die Abschaffung der Kostendämpfungspauschale noch in diesem Jahr beschlossen werden soll.

Im Bereich Landesentwicklung und Verkehr wurde der Denkmalschutz thematisiert. Sachsen-Anhalt gehört zu den denkmalreichsten Bundesländern. Aus Sicht der CDU-Fraktion bedarf es einer Diskussion im Denkmalschutz. Es soll aber nicht darum gehen, den Denkmalschutz zu vernachlässigen, sondern ihn verhältnismäßig zu gestalten.

In Umsetzung des Koalitionsvertrags wurden in der Fraktion auch die Änderungen im Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes beraten. Der Gesetzentwurf sieht u. a. den Einsatz von Bodycams in der Landespolizei im Rahmen eines zweijährigen Modellversuchs in den drei kreisfreien Städten vor. Das Tragen von Bodycams ist präventiver Schutz der handelnden Polizeibeamten vor gewaltigen Übergriffen. Zudem entfalten diese eine deeskalierende Wirkung und führen zu einer höheren Kooperationsbereitschaft in Konfliktsituationen. Erfahrungen aus Pilotprojekten in den Ländern Hessen und Rheinland-Pfalz zeigen, dass der Einsatz von Bodycams Angriffe auf Polizeibeamte deutlich verringern. Bodycams haben deshalb eine hohe Akzeptanz in der Polizei.

Darüber hinaus hat sich die Fraktion mit dem bevorstehenden Reformationsjubiläum befasst. Der Auftakt zum Reformationsjubiläum 2017 wird am 31. Oktober 2016 in der Marienkirche in Berlin erfolgen, der von rund 1.000 registrierten Veranstaltungen in den 7 Teilnehmerländern in den 12 Monaten bis zum eigentlichen Jubiläumshöhepunkt am 31. Oktober 2017 begleitet und ergänzt wird. Erfreulicherweise wird der Kostenrahmen nach derzeitigem Ermessen mit 80,2 Millionen Euro eingehalten werden. Das Reformationsjubiläum bietet eine große Gelegenheit für Sachsen-Anhalt, über die Landesgrenzen hinaus internationale Beachtung und touristischen Zuspruch auch in der Zukunft zu erfahren.“

Zukunftschancen für Sachsen-Anhalt

–

verlässlich, gerecht und nachhaltig

Präambel.....	2
Demokratieförderung und Integration	6
Innenpolitik und Sport.....	18
Justiz und Gleichstellung.....	28
Finanzen, digitale Infrastruktur	38
Arbeit und Soziales	48
Bildung und Kultur	67
Wissenschaft und Wirtschaft	86
Landwirtschaft und Umwelt	101
Energie.....	114
Landesentwicklung, Verkehr und Breitbandausbau	118
Bundes- und Europaangelegenheiten, Medien.....	132
Grundsätze der Zusammenarbeit	140

Die Vertragspartner wissen um die Bedeutung einer geschlechtergerechten Sprache und befürworten grundsätzlich den Gebrauch von Parallelformulierungen. Von einer durchgehen den Benennung beider Geschlechter bzw. der konsequenten Verwendung geschlechtsneutraler Bezeichnungen wurde im vorliegenden Vertragstext dennoch abgesehen, da dies die Lesbarkeit des vorliegenden Vertragstextes deutlich erschwert hätte.

verfügbar gemacht werden, damit Gleichstellungsbelange von der Verwaltung und im parlamentarischen Prozess angemessen berücksichtigt werden können.

Im Rahmen der Finanzpolitik setzen wir uns für das Prinzip der Chancen- und Lohngleichheit von Frauen und Männern bei gleicher Qualifikation ein.

Kommunale Finanzen

Die Koalitionspartner bekennen sich ausdrücklich zur Selbstverwaltung in unseren Städten, Gemeinden und Landkreisen. Um die künftigen Herausforderungen bewältigen zu können, setzen sie auf eine aktive Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger an den Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft. Hierzu erhalten die Kommunen in der neuen Legislaturperiode eine deutlich verbesserte Finanzausstattung.

Das Finanzausgleichsgesetz bleibt aufgabenorientiert, wird aber in zwei Schritten einfach, verständlich, anreizfreundlich und auskömmlich weiterentwickelt:

Zunächst wird die Finanzausgleichsmasse des Jahres 2016 durch Bereinigung systemischer Fehler (sog. „Benchmark“, gekürzter Tilgungsanteil, angerechnete Bundesentlastung) um eine weitere besondere Zuweisung zur Stärkung der kommunalen Finanzkraft in Höhe von 80 Mio. Euro auf 1.526 Mio. Euro erhöht.

Die Verteilung dieser Sonderzuwendung bemisst sich proportional nach der Höhe der Schlüsselzuweisungen 2016.

Für die Jahre 2017 bis 2021 wird die Finanzausgleichsmasse auf 1.628 Mio. Euro festgeschrieben und wie folgt aufgeteilt:

- Ausgleichsstock 40 Mio. Euro,
- Investitionspauschale 150 Mio. Euro,
- Auftragskostenpauschale (übertragener Wirkungskreis) in Höhe von 23 Prozent der Finanzausgleichsmasse sowie
- Schlüsselzuweisungen und besondere Ergänzungszuweisungen (eigener Wirkungskreis) in Höhe des Restbetrages.

Die Verteilung der Teilmassen auf die einzelnen kommunalen Gruppen erfolgt auf der Grundlage und nach den jeweiligen proportionalen Anteilen des geltenden Finanzausgleichsgesetzes 2016.

Für die Binnenverteilung der Schlüsselzuweisungen werden ab dem Jahr 2017 folgende Änderungen vereinbart:

- Die Steuerkraftzahlen bei den Realsteuern werden vom Durchschnitt der gewogenen Hebesätze auf fiktive Hebesätze umgestellt, um hierüber weitere Anreize für die einzelnen Kommunen zu geben, ihre Haushaltssituation eigenständig zu gestalten.
- Die von allen Gemeinden gezahlte allgemeine Finanzausgleichsumlage soll gezielt den steuerschwächeren kreisangehörigen Gemeinden zur Verfügung gestellt werden.
- Verbandsgemeinden sollen eigene Schlüsselzuweisungen für ihre gesetzlichen Pflichtaufgaben nach § 90 Abs. 1 KVG in erforderlicher Höhe erhalten.
- Die Umlagegrundlagen für die Kreisumlage werden auf die Schlüsselzuweisungen der kreisangehörigen Gemeinden des vergangenen Jahres umgestellt.

Zum Ende der Legislaturperiode streben wir eine Überprüfung des kommunalen Finanzbedarfs mit dem Ziel an, eine auskömmliche Finanzausgleichsmasse für die dann folgende Legislaturperiode zu bestimmen. In diesem Zusammenhang wird auch die Berechnung der Bedarfsmesszahl geprüft.

Der Konnexitätsgrundsatz „Wer bestellt, der bezahlt!“ ist neben einem auskömmlichen Finanzausgleich ein wichtiger Eckpfeiler für eine faire Finanzpartnerschaft zwischen Land und Kommunen. Die geltende Konsultationsvereinbarung zur Ausgestaltung des Konnexitätsgrundsatzes wird daher für die neue Legislaturperiode aktualisiert.

Als Beratungsgremium in allen finanzpolitischen Fragen dient auf Landesebene die Finanzstrukturkommission mit Vertretern der Landesregierung und den kommunalen Spitzenverbänden.

Öffentliche Verwaltung

Das Rückgrat des Öffentlichen Dienstes ist sein Personal. Nur mit motivierten Mitarbeitern kann die Verwaltung unseres Landes für die Bürgerinnen und Bürger erfolgreich arbeiten.

Um die Leistungsfähigkeit der öffentlichen Verwaltung in Sachsen-Anhalt dauerhaft sicherzustellen, werden wir den öffentlichen Dienst schrittweise attraktiver ausgestalten.

Hierzu ändern wir die maßgeblichen rechtlichen Vorschriften insbesondere wie folgt: